

Veranstaltungen

24.11.2023

Das Leistungsanpassungs-recht des Kunden nach § 3 AVBFernwärmeV
Online

27.-28.11.2023

AGFW-TRAFOTAGE: Team up!
in Kassel

01.12.2023

Rechtliche Grundlagen für die Einführung neuer Preisgleitklauseln
Online

16.-17.01.2024

Fachkraft für die Messung von thermischer Energie
Frankfurt am Main

01.02.2024

19. AGFW-Infotag
Frankfurt am Main

16.-17.01.2024

Fachkraft für die Messung von thermischer Energie
Berlin

13.-14.02.2024

Befähigte Personen (Fernwärme-stationen) - mit Abschlussprüfung
Mainz

20.-21.02.2024

Rohrstatistische Auslegung von KMR
Augsburg

26.02.2024

Anforderungen an Rohrleitungs-bauunternehmen nach AGFW FW 601 und deren Zertifizierung
Hannover (SLV)

#ftfw2024



www.ftfw2024.de

Weitere Informationen unter:

www.agfw.de/veranstaltungen

Fragen zu Veranstaltungen?

Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de



Ein Film über die kommunale Wärmewende in Ulm



Im Zuge der Anfertigung von Filmen über verschiedene Praxisbeispiele der Grünen Fernwärme, hat der AGFW auf der Plattform Grüne Fernwärme einen weiteren Film über die Aktivitäten in Ulm veröffentlicht.

Die kommunale Wärmewende bis 2040 plant die Stadt Ulm gemeinsam mit ihren Stadtwerken und der Fernwärme Ulm. Im Fokus stehen die klimaneutrale Wärmeerzeugung und eine optimale Vorbereitung der Infrastruktur auf die kommenden Entwicklungen.

Beschrieben wird, dass bspw. die Fernwärme Ulm ihre Grundlastwärme aus zwei Biomasse-Anlagen erhält. Die Brennstoffe werden regional Beschafft und sind CO₂-neutral. Unter der Voraussetzung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung wird ein positiver Effekt erzielt und fossile Energieträger werden ersetzt. Ein neues Blockheizkraftwerk wird in 2024 den letzten Kohlekessel ablösen und ist auf die Nutzung von Wasserstoff zu einem späteren Zeitpunkt ausgelegt.

Einigung zur europäischen F-Gase-Verordnung zu Kältemitteln

Die F-Gase-Verordnung der EU regelt das Inverkehrbringen, den Einsatz und Umgang von fluorierten Treibhausgasen (F-Gasen), welche zentraler Bestandteil vieler synthetischer Kältemittel für Wärmepumpen und Fernkälteanlagen sind. Allgemein sollen die Emissionen fluorierter Treibhausgase und die verfügbare Menge an F-Gasen in der EU stark reduziert werden. Im Laufe der vergangenen Monate wurde eine Änderung des Gesetzestextes diskutiert. Anfang Oktober 2023 wurde im gesetzgebenden Trilog-Prozess eine vorläufige Einigung zwischen Rat, Parlament und Kommission der EU erzielt. Der inzwischen öffentlich vorliegende Einigungstext enthält viele für die Fernwärmebranche positive Regelungen und Ausnahmen. Die Verordnung wird aller Voraussicht nach in einigen Wochen in dieser Form in Kraft treten.

Für Großwärmepumpen (Leistung von über 50 kW) wird erfreulicherweise eine Differenzierung anhand des tatsächlichen Treibhausgaspotenzials der verwendeten F-Gase eingeführt. Be-

weitere Pläne beziehen die Ablösung des historischen Dampfnetzes durch ein modernes Heizwassernetz im Innenstadtbereich ein. Strom und Wärme können durch diesen Prozess gekoppelt und überschüssiger Strom wieder in die Netze eingebunden werden. Die Gasnetze werden parallel zur Verarbeitung von Wasserstoff aufgerüstet. Auch ein zweiter Wärmespeicher soll der Stadt dann zur Verfügung stehen, um die klimaneutrale Wärmeerzeugung bis 2040 gewährleisten zu können.

Der AGFW hat neben dem Film über Ulm noch verschiedenen weitere, positive Praxisbeispiele auf der Plattform „Grüne Fernwärme“ veröffentlicht. Mit der Plattform „Grünen Fernwärme“ (www.gruene-fernwaerme.de) und dem Angebot der Plattform, verfolgt der AGFW weiter sein Ziel, den Städten und Gemeinden und allen weiteren Akteuren der kommunalen Wärmeplanung eine Orientierung zu geben. Die kommunale Wärmeplanung ist eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre und neben der Plattform versucht der AGFW mit dem Praxisleitfaden „kommunale Wärmeplanung“ und den Arbeitsblättern des AGFW-Regelwerks zur Wärmeplanung, den Städten und Gemeinden möglichst viel Erfahrung anzubieten.

Gunnar Maaß

Tel.: +49 69 6304-422

E-Mail: g.maass@agfw.de



Außerdem wurden Vorgaben für elektrische Schaltanlagen getroffen, welche das F-Gas Schwefel-Hexafluorid (SF6) enthalten. Es wird ein schrittweises Verbot neuer Schaltanlagen bis 2032 eingeführt. Die Reparatur bestehender Anlagen wird ab 2035 erschwert. Schaltanlagen mit SF6 bleiben weiter erlaubt, sofern keine alternativen Angebote mit niedrigerem GWP auf dem Markt verfügbar sind.

Zentral ist schließlich die Verschärfung des Phasedowns für die auf dem Markt verfügbaren F-Gase. Geplant ist ein vollständiger Stopp des Inverkehrbringens weiterer F-Gase ab dem Jahr 2050. Welche Auswirkungen ein ambitionierterer Phasedown tatsächlich hat, ist schwer abzuschätzen. Die Preise für Kältemittel auf Basis von F-Gasen werden aufgrund der Verknappung aber höchstwahrscheinlich steigen.

Der AGFW hatte sich mit einem Positionspapier auf nationaler und europäischer Ebene in die politische Diskussion zur Überarbeitung der F-Gase-Verordnung eingebracht und für die Interessen der Fernwärmebranche eingesetzt. Insgesamt wurden unsere Forderungen erfreulicherweise zu großen Teilen

umgesetzt. Synthetische Kältemittel mit niedrigerem Treibhausgaspotenzial bleiben für Großwärmepumpen und Kälteanlagen erlaubt, die Investitionssicherheit bestehender Anlagen ist gewährleistet.

Eine Verschärfung der europäischen REACH-Verordnung zu PFAS-Verbindungen wird ebenfalls diskutiert. Im drastischsten Fall könnte es dabei zu einem Verbot sämtlicher synthetischer Kältemittel kommen. Es liegen bisher jedoch keinerlei konkrete Gesetzesvorschläge vor, die Diskussion dauert noch an. Generell ist von Seiten der EU eine Präferenz für Kältemittel mit geringem Treibhausgaspotenzial beziehungsweise für natürliche Kältemittel, wie Ammoniak oder CO₂, zu beobachten.

Tobias Roth
 Tel.: +49 69 6304-347
 E-Mail: t.roth@agfw.de



Raphael David Schenkel M.Sc.
 Tel.: +49 69 6304-219
 E-Mail: r.schenkel@agfw.de



AGFW Aktuell Regelwerk-Fortschreibung Oktober 2023

Durch die Fachgremien des AGFW werden ausgehend von Vorgaben des Gesetzgebers und auf der Grundlage aktueller Normen oder eines von der Branche geäußerten Bedarfs entsprechende Themen erarbeitet oder an neue Rahmenbedingungen angepasst. Weitere Informationen zu den einzelnen Regelwerksbausteinen entnehmen Sie bitte der anhängenden Ausgabe des AGFW-Aktuell. Direkte Bestellungen können Sie auch online unter www.agfw-shop.de vornehmen.

Nummer	Art*	Titel	Ausgabe	Preisgruppe	Bemerkungen
Folgende Neuauflagen sind erschienen:					
FW 446	A	Schweißverbindungen an Rohrleitungen aus Stahl in der Fernwärmeversorgung Herstellung, Prüfung und Bewertung	2023-10 Entwurf		Einsprüche bis 31. Dezember 2023
FW 309 Teil 6	A	Gewichtungsfaktoren nach Arbeitswert- und Carnotmethode	2023-10 Entwurf		Einsprüche bis 31. Januar 2024

* A = Arbeitsblatt; M = Merkblatt; F = Fachbericht; H = Hinweis; Bbl = Beiblatt, I = Information; TRaO = Technische Regel anderer Organisationen; V = Vorarbeitsblatt

Preisgruppen (Preise in €*):				
	AGFW Mitglieder		Nicht-Mitglieder	
	Druckfassung	pdf-Format	Druckfassung	pdf-Format
Preisgruppe 1	20,00 €		40,00 €	
Preisgruppe 2	33,00 €		66,00 €	
Preisgruppe 3	65,00 €		130,00 €	
Preisgruppe 4	169,00 €		338,00 €	
Preisgruppe 5	299,00 €		598,00 €	

*Alle Preise sind Nettopreise, zzgl. gesetzlicher MwSt. und Versandkosten (Porto und Verpackung)

Der AGFW standardisiert Branchenmindestanforderungen über die gesamte Prozesskette der Wärme- und Kälteversorgung im Konsens aller Beteiligten. Sie fließen als „Stand der Technik“ in das AGFW-Regelwerk ein. Dies wird anwenderorientiert fortgeschrieben, d. h. aktualisiert bzw. erweitert. Das AGFW-Regelwerk dient dem Erhalt der technischen Selbstverwaltung der Branche und der operativen Unterstützung der Unternehmen. Weitere Informationen rund um das Regelwerk finden Sie unter www.agfw-regelwerk.de.